Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

PEROXAN PO M +/4 · Handelsname:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

· 1.4 Notrufnummer: - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. C H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: tert.-Butylperoxy-2-ethylhexanoat

H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen P210

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren P220 sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +20 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / P501

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PRT· Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. · vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

(Fortsetzung auf Seite 2)

Liste II

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	tertButylperoxy-2-ethylhexanoat Org. Perox. C, H242; Repr. 1B, H360F; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411;	90-100%	
CAS: 128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	5-10%	
Reg-Nr.: 01-2119555270-46 01-2119565113-46			
· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Geeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt

von unter 10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und

anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



(Fortsetzung von Seite 2)

Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

• 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in

Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern

(z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.



Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.

Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw.

deren Gemische abgestellt oder gelagert werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): max.: +15 °C

Kontrolltemperatur: +20 °C

Notfalltemperatur: +25 °C

Lagerklasse: 5.2

VbF-Klasse: A III

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

— AT –



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

o. i zu abei wachende i arametei			
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
MAK Langzeitwert: 10 mg/m³			
· DNEL-Werte			
3006-82-4 tertBu	3006-82-4 tertButylperoxy-2-ethylhexanoat		
Dermal DNEL Lo	Dermal DNEL Longterm System 5,6 mg/kg bw/day (Worker)		
Inhalativ DNEL Lo	ngterm System	9,8 mg/m3 (Worker)	
128-37-0 2,6-Di-te	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Dermal DNEL Longterm System		0,5 mg/kg bw/day (Worker)	
Inhalativ DNEL Longterm System		1,76 mg/m3 (Worker)	
PNEC-Werte	PNEC-Werte		
3006-82-4 tertButylperoxy-2-ethylhexanoat			
PNEC Marinewater sed 0,0622 mg/kg sed dw			
PNEC Freshwater	PNEC Freshwater 0,002 mg/l (AF 50)		
PNEC Freshwater	PNEC Freshwater sed 0,622 mg/kg sed dw		
PNEC STP	PNEC STP 0,64 mg/l (AF 100)		
PNEC Marinewate	PNEC Marinewater 0 mg/l (AF 500)		
128-37-0 2,6-Di-te	• •		
PNEC Marinewate	PNEC Marinewater sed 0,046 mg/kg sed dw (-)		
PNEC Freshwater	PNEC Freshwater 0,000199 mg/l (AF 1.000)		
PNEC Seawater	NEC Seawater 0,00002 mg/l (AF 10.000)		
PNEC Freshwater	PNEC Freshwater sed 0,458 mg/kg sed dw (-)		
PNEC Soil 0,054 mg/kg soil dw (-)			

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

0,017 mg/l (AF 100)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

PNEC STP

· Handschutz

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß

der EN 374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz





Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

· Körperschutz:

(Fortsetzung von Seite 4) Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe farblos bis gelblich Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar. Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: > SADT Zersetzungstemperatur: +35 °C (SADT)

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch bei 20 °C: 13 mPas · Löslichkeit

Wasser:

Nicht bestimmt. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

0,898 g/cm³ · Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Flüssig · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt Oxidierende Feststoffe

Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer,

kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder

unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz.

Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein

Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3006-82-4 tertButylperoxy-2-ethylhexanoat					
Oral	LD50	>10.000 mg/kg (rattus)			
Dermal	LD50	14.142-20.000 mg/kg (cuniculosus)			
Inhalativ	LC50 / 4h	42,2 mg/l (rattus)			
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol					
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rattus)			

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (cuniculosus) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Karzinogenität · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

· Aspirationsgefahr

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

3006-82-4 tert.-Butylperoxy-2-ethylhexanoat

EC50 / 72h | 0,44 mg/l (alga (Süsswasser))

LC50 / 96h 8,66 mg/l (poecilia reticulata)

EC50 / 48h 7,5 mg/l (daphnia)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- · Eliminationsgrad:

	· Einstufung:	
	3006-82-4 tertButylperoxy-2-ethylhexanoat	
	Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)	
Г	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
	Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]		
3006-82-4 tertButylperoxy-2-ethylhexanoat	4,79 (20°C)	
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	5,1	
67-56-1 Methanol	-0,77 (20°C)	

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol BCF | 1.277

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in

kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10~% Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B.

thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

• Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer

Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG	UN3113
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	UN3113 ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG,
	TEMPERATURKONTROLLIERT (tert-BUTYLPEROXY-2-
	ETHYLHEXANOAT), UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID, TEMPERATURE
	CONTROLLED (tert-BUTYLPEROXY-2-ETHYLHEXANOATE),
	MARINE POLLUTANT

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR Klasse 5.2 (P2) Organische Peroxide Gefahrzettel · IMDG · Class 5.2 Organische Peroxide Label 5.2 · IATA · Class Χ · Label Χ · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: tert-**BUTYLPEROXY-2-ETHYLHEXANOAT** · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · Stowage Category · Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SW3 Shall be transported under temperature control. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids · Segregation Code SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: F0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie

· Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: nicht zugelassen

· Limited quantities (LQ) 0

· Excepted quantities (EQ) Not permitted as Excepted Quantity

· Bemerkungen: nicht zugelassen

+20 °C Kontrolltemperatur: +25 °C · Notfalltemperatur:

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2024 Version: 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 22.02.2023

Handelsname: PEROXAN PO M +/4

(Fortsetzung von Seite 8)

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse

· VERORDNUNG (EG) Nr.

200 t

1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 30, 75

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

- Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: A III

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

11

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

· Datenblatt ausstellender

Bereich:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EIINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Org. Perox. C: Organische Peroxide – Typ C/D
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert